

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 29.02.2016

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

#### **Das nächste Hochwasser kommt bestimmt**

**Beschluss** des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 38 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass in Überschwemmungsgebieten das Bewirtschaftungsrisiko bekannt ist und daher der Fördersatz bei Hochwasserereignissen im Rahmen der Regelungskompetenz des Landes insoweit angemessen festzusetzen ist. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zukünftig zudem sicherzustellen, dass auch außerhalb von Überschwemmungsgebieten die Hilfen der Höhe nach angemessen sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 24.02.2016

In zukünftigen Hilfsprogrammen wird bei der Ausgestaltung von Hilfsleistungen den Feststellungen wie folgt Rechnung getragen:

Um das Bewirtschaftungsrisiko in Überschwemmungsgebieten zu berücksichtigen, wird der Fördersatz zwischen Überschwemmungsgebieten und sonstigen Gebieten differenziert festgelegt, soweit es die Regelungskompetenz des Landes zulässt.

Zur Vermeidung der Überkompensation eines Schadens soll daneben bei mehrjährigen Kulturen im Jahr nach der Schädigung nochmals eine Begutachtung erfolgen. Außerdem wird bei nachgebauten Kulturen Mehraufwand und erzielter Ertrag abgewogen und berücksichtigt.